

**Allgemeine Geschäftsbedingungen / Verkaufs- und Lieferbedingungen der  
BN Brühler Naturstein Handel und Verarbeitung GmbH, Kierberger Str. 37, 50321 Brühl**

**Allgemeines:**

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind für alle Aufträge bindend. Fremdbedingungen werden von uns nur anerkannt, wenn wir diese schriftlich bestätigen. Abweichungen und Ergänzungen im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung sind auch bindend.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

**Angebote, Lieferfristen:**

Angebote sind freibleibend, Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Ebenso behält sich der Verkäufer technische Änderungen in Ausführung, Form, Farbe und Gewicht vor.

Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger sowie rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, dass der Verkäufer verbindliche Lieferzeiten zusagt.

Im Falle nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung ist der Verkäufer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn er den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert hat. Gegenleistungen des Käufers sind zu erstatten.

Die im Angebot angegebenen Lieferzeiten gelten zum Zeitpunkt des Angebotes. Änderungen werden in der Auftragsbestätigung angegeben. Pünktlicher Zahlungseingang und termingerechte Aufmaßmöglichkeit sind Voraussetzungen für den Termin.

Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Verkehrsstörungen, Betriebsstörungen, Mangel an Rohstoffen, Transportmöglichkeiten usw. befreien den Verkäufer für die Dauer ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.

Im Falle des Leistungsverzuges des Verkäufers oder der von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistung sind Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

**Ausführungstermine:**

Angegebene Montagetermine versuchen wir so weit wie möglich einzuhalten. Dennoch sind sie unverbindlich, da sie von zu vielen Fremdfaktoren abhängig sind. Insbesondere bei Außenarbeiten sind Terminverschiebungen aus Witterungsgründen nicht zu vermeiden.

**Natursteinbesonderheiten:**

Proben und Muster gelten als annähernde Anschauungsbeispiele für Qualität, Abmessung und Farbe Vereinbarungsgemäß sind alle Naturwerksteinstücke, Terrazzo- und Agglowerksteinstücke sowie Quarzkomposite wie Bodenplatten, Fliesen, Sockel, Stufen, Fensterbänke usw. von Kiste zu Kiste; von Platte zu Platte bzw. von Werkstück zu Werkstück und innerhalb derselben – insbesondere zwischen Stufen und Bodenplatten farblich und strukturell – natursteinbedingt - abweichend.

Die Oberflächen sind im Bereich der Adern und Marmorierungen teilweise rissig und porös, so dass ein vollflächiger Glanz nicht gewährleistet werden kann. Des Weiteren müssen – falls erforderlich - die gesägten Kanten und Ecken an den Werkstücken sowie die Oberflächen im Bereich der Adern und Risse, material-, produkt- und bearbeitungsbedingt, musterähnlich ausgebessert werden und sind deshalb nicht mangelhaft. Glanzunterbrechungen der geschliffenen oder polierten Oberflächen der Fertigwaren stellen keinen Mangel dar.

Wandlung oder Minderung aus vorstehend aufgeführten Gründen ist ausgeschlossen; ebenso stellt dies keinen Grund zur Mängelrüge dar.

**Massenermittlung- und Maßtoleranzen:**

gemäß VOB, DIN 18332 und den Richtlinien des DNV (Deutscher Naturwerksteinverband)

Mindestberechnungen bei Fertigungen: Länge 100 cm, Breite 20 cm, Inhalt 0,20 qm

### **Lieferungen:**

Für Lieferungen des Verkäufers ist die Verladestelle 53919 Weilerswist, Schillingsweg 2 (Produktionsstätte und Lager) Erfüllungsort; bei Anlieferung nach ausdrücklicher Vereinbarung trägt der Käufer die Kosten. Lieferung frei Baustelle oder frei Haus bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhrstraße.

Bei Anlieferung durch fremde Dienstleister hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen. Handelsüblicher Bruch und Schwund können nicht beanstandet werden.

### **Montagen und Reparaturen:**

#### *allgemein*

Die Montagen erfolgen gemäß den Regelwerken VOB, DIN 18332 und den Richtlinien des Deutschen Naturwerksteinverbandes (DNV) in aktuellster Form. Abweichende Kundenwünsche führen wir nur ohne jegliche Gewährleistung und auf Gefahr des Auftraggebers aus. Mehrkosten hierfür trägt der Auftraggeber.

*Einrichtungsgegenstände wie Küchenarbeitsplatten, Waschtische etc.*

Der Auftraggeber stellt ausgerichtete und tragfähige Konstruktionen bereit. Mehraufwand, Neuanfahrt etc. gehen zu seinen Lasten, falls diese nicht vorhanden sind. Sanitär- und Elektroinstallationen führen wir nicht aus. Bei Werkstücken mit einem Einzelgewicht von mehr als 100 kg verpflichtet sich der Käufer, Helfer für den Transport bei ihm zur Verfügung zu stellen.

Silikonfugen sind Wartungsfugen, d.h., sie sind in der Beobachtungs- und Instandhaltungspflicht des Auftraggebers.

### **Abnahme:**

#### *Abholungen und Lieferungen*

Die Ware ist sofort auf erkennbare Mängel und Maßhaltigkeit zu prüfen. Schäden und Abweichungen sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Bei Speditionslieferungen auf dem Frachtschein! Beanstandete Ware darf nicht weiter verarbeitet oder veräußert werden ansonsten verfällt der Anspruch auf Ersatz, Wertminderung etc.

#### *Montagen und Reparaturen*

Erkennbare Mängel müssen unverzüglich, spätestens binnen 3 Tagen, schriftlich angezeigt werden. Eine formelle Abnahme erfolgt nur, wenn diese schriftlich vereinbart wurde.

Mit Unterschrift eines Abnahmeprotokolls bzw. Monteurberichtes oder durch Ingebrauchnahme der montierten oder reparierten Gegenstände gelten die Arbeiten als mängelfrei abgenommen.

Versteckte Mängel sind hiervon ausgeschlossen.

### **Eigentumsvorbehalt:**

Die gelieferte oder abgeholte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum

### **Zahlung:**

Falls nicht anders vereinbart, gilt Barzahlung sofort bei Empfang der Ware ohne Abzug als vereinbart.

Bei Ware, die für den Kunden beschafft werden muss bzw. bei Maßanfertigungen sind Anzahlungen zu leisten. Die Zahlung wird im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung festgelegt.

Das gleiche gilt für Lieferungen mit Montagen sowie für Reparaturarbeiten.

Arbeitsunterbrechungen/-verschiebungen, verursacht durch den Auftraggeber, rechtfertigen den Verkäufer zu zusätzlichen Akontozahlungsanforderungen.

Bei Skontovereinbarungen entfällt der Skontoanspruch auf Teilzahlungen wenn die Schlusszahlung nicht fristgerecht erfolgt.

### **Gerichtsstand:**

Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach §38 der Zivilprozessordnung vor, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien D-50321 Brühl.

Brühl, den 23.01.2019

**BN Brühler Naturstein Handel und Verarbeitung GmbH**